

für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Camburg, Altenberga, Bucha, Dorndorf-Steudnitz, Frauenprießnitz, Großlöbichau, Hainichen, Laasdorf, Lehesten, Milda, Neuengönnä, Rotherstein, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zöllnitz und Ruttersdorf-Lotschen

22. Dezember 2004

Inhaltsverzeichnis:

- amtlicher Teil -

9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser	Seite 25
Beschlüsse der 78. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser	
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2005	Seite 26
Erschließungsvertrag mit der Stadt Jena hinsichtlich einer Teilfläche des Gewerbegebietes Jena-Süd	Seite 26
Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2004	Seite 27
Schenkung Minibagger des Verbandes JenaWasser an die Stadt Lugo	Seite 27
Tourenplan Fäkalienentsorgung 1. Quartal 2005	Seite 28
Neuwahl des Verbandsausschusses und Vorsitzenden des Zweckverbandes JenaWasser	Seite 28

Wir wünschen allen Lesern unseres Amtsblattes angenehme und erholsame Weihnachtsfeiertage und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr 2005.

Folgende Satzung wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47/2004 vom 22.11.2004 veröffentlicht:

Bekanntmachung der 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser

9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser

Aufgrund der §§ 19, 20 und 26 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 4 des Thüringer Euroumstellungsgesetzes (ThürEurUmstG) vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) i.V. mit § 8 Abs. 1 Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) vom 28. Mai 1993 (GVBl. S. 301) in der aktuellen Fassung sowie der §§ 20 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

§ 2

Verbandsmitglieder

(1) Verbandsmitglieder sind nachfolgend aufgeführte Städte und Gemeinden:

Jena
 Camburg
 Altenberga
 Bucha
 Dorndorf-Steudnitz
 Frauenprießnitz
 Großlöbichau
 Laasdorf

Lehesten
 Milda
 Neuengönna
 Rothenstein
 Sulza
 Tautenburg
 Wichmar
 Zöllnitz
 Hainichen
 Schöps
 Zimmern
 Ruttersdorf-Lotschen

- (2) Andere Gemeinden können dem Zweckverband beitreten. Der Beitritt bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.
- (3) Der Austritt eines Verbandmitgliedes setzt eine von der Gemeindevertretung beschlossene, mit einer Frist von mindestens zwei Jahren für den Schluss des Kalenderjahres erklärte, schriftliche Kündigung voraus. Das Recht der Verbandsversammlung, aus wichtigem Grund ein Verbandsmitglied auszuschließen, bleibt unberührt. Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmzahl in der Verbandsversammlung und der einfachen Mehrheit aller Verbandsmitglieder.

**Artikel II
 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft.

Jena, den 13. Oktober 2004

gez. Thomas Moritz
 Verbandsvorsitzender - Siegel -

II

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser mit Bescheid vom 06.10.2004 (Az.: 204.2-1454-01/96-J) nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr.1, 44 Abs.

1 Satz 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit genehmigt.

Die am 13.10.2004 ausgefertigte Änderungssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Weimar, 28.10.2004

Landesverwaltungsamt
Der Präsident

gez. Stephan

Landesverwaltungsamt
Weimar, 28.10.2004
AZ.: 204.2-1454-01/96-J
ThürSTAnz Nr. 47/2004. S. 2606

Beschlüsse der 78. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2005

Sachverhalt/Grundlagen:

Nach § 36 ThürKGG i.V. § 55 ThürKO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes wurden in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes die Belange der Stadt Blankenhain bereits berücksichtigt.

Dies war insbesondere deshalb notwendig, weil JenaWasser eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten ansonsten nicht besitzen würde, wenn dies zu Beginn des kommenden Jahres notwendig würde. Die Zinslast des enthaltenen Kredites trägt im Jahr 2005 vollständig das Land Thüringen, da eine Tilgung

ohne Vorfälligkeitsentschädigung erst im Jahr 2006 möglich ist.

Die Haushaltssatzung enthält Verpflichtungsermächtigungen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungsbedürftig.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 019/04 am 29.11.2004 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2005 festgestellt.

Jena, den 29. November 2004

gez. Thomas Ullmann
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Erschließungsvertrag mit der Stadt Jena hinsichtlich einer Teilfläche des Gewerbe- gebietes Jena-Süd

Beschluss:

Sachverhalt/Grundlagen:

Die Stadt Jena wird im östlichen Bereich des Gewerbegebietes Lobeda-Süd einen Teil der Stichstraße errichten, welche als Verbindungsstraße zur Brüssler Straße die Erschließung von gewerblichen Baugrundstücken sichert. Ein weiterer Teil der Stichstraße- soweit es sich um Anlagen im Sinne des § 127 BauGB mit Ausnahme der Straßenentwässerung handelt – wird von der JenA4 GmbH errichtet. Gegenstand des Vertrages ist die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der gesamten Erschließungsanlage.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 021/04 am 29.11.2004 den Erschließungsvertrag mit der Stadt Jena hinsichtlich einer Teilfläche des Gewerbegebietes Jena-Süd festgestellt.

Jena, den 29. November 2004

gez. Thomas Ullmann
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2004

Sachverhalt/Grundlagen:

JenaWasser ist verpflichtet, im III. Quartal den Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlussprüfung des laufenden Haushaltjahres zu bestellen. Die Technischen Werke Jena GmbH hatten im letzten Jahr für alle Konzernunternehmen sowie für den Zweckverband JenaWasser Angebote von Wirtschaftsprüfungsunternehmen eingeholt. Die damals vorgenommene Auswahl sollte das Prüfungsunternehmen für die nächsten fünf Jahre an das Angebot binden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 022/04 am 29.11.2004 die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2004 festgestellt.

Jena, den 29. November 2004

gez. Thomas Ullmann
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Schenkung Minibagger des Verbandes JenaWasser an die Stadt Lugoj

Sachverhalt/Grundlagen:

Die Stadt Jena unterhält eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Lugoj in Rumänien.

Seitens der Stadtwerke Lugoj (Meridian 22) wurde die Bitte an die Stadt Jena herangetragen, einen Bagger (Altfahrzeug) bereitzustellen.

JenaWasser verfügt über einen solchen, bereits abgeschriebenen, Bagger, der hier im Unternehmen nicht mehr eingesetzt werden kann und verschrottet werden sollte. Er wäre jedoch für einen Einsatz in Lugoj noch geeignet.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den Bagger per Schenkung an Meridian 22/Lugoj zu übergeben.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 023/04 am 29.11.2004 die Schenkung eines Minibaggers des Verbandes JenaWasser an die Stadt Lugoj festgestellt.

Jena, den 29. November 2004

gez. Thomas Ullmann
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Tourenplan Fäkalienentsorgung 1. Quartal 2005

Für die turnusmäßige Leerung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben sind im 1. Quartal 2005 wurde folgender Entsorgungplan allgemein festgelegt. Genaue Termine können bei Herrn Helge Pfeil, Kommunalservice Jena, - Tel. 03641/806 312 - erfragt werden.

Januar 2005

Stadtgebiet Jena
Gustav-Fischer-Straße, Seidelstraße, Unterdorfstraße Wöllnitzer Straße
Saale-Holzland-Kreis
Bucha, Oßmaritz, Coppanz, Nennsdorf, Schorba, Pösen Wichmar, Würchhausen, Dürrenleina

Februar 2005

Stadtgebiet Jena
Leo-Sachse-Straße, Kernbergstraße
Saale-Holzland-Kreis
Rothenstein, Oelknitz, Frauenprießnitz 1. Teil

März 2005

Stadtgebiet Jena
OT Burgau
Saale-Holzland-Kreis
Frauenprießnitz 2. Teil, Rodameuschel, Schleuskau, Kleinprießnitz, Stöben

Neuwahl des Verbandsausschusses und Vorsitzenden des Zweckverbandes Jena-Wasser

Nach § 28 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit werden die Verbandsräte und ihre Stellvertreter für die Dauer der zum Zeitpunkt der Bestellung laufenden Kommunalwahlperiode der Gemeinderäte und Kreistage bestellt.

In der 78. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser am 29. November 2004 wurden als neuer Verbandsvorsitzender Herr Thomas Ullmann, Stadt Jena, als stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr OB Dr. habil Peter Röhlinger, Stadt Jena und Herr Thomas Moritz, Bürgermeister der Stadt Camburg gewählt.

In den Verbandsausschuss wurden Herr Manfred Tschäpe, Gemeinde Frauenprießnitz, Herr Michael Schmidt, Gemeinde Altenberga und Herr Dr. Hans-Jürgen Wagner gewählt.

Impressum:

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser, Vorstandsvorsitzender; Postfach 100664, 07706 Jena,

Redaktion: Zweckverband JenaWasser Geschäftsstelle, verantwortliche Redakteurin: Heike Ehrhardt; Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Fax: 03641/688485, Telefon: 03641/688480; E-Mail: email@jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, §136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.;

Redaktionsschluss: 22.12.04

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes Jena-Wasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsge-
meinden im Saale-Holzland-Kreis** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg, Am Markt 21, Dornburg
2. Stadtverwaltung Camburg (erfüllende Gemeinde) Rathausstraße 1, Camburg
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, Kahla

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes Jena-Wasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.